

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. Mai 1953, Nummer 8

Autor: Friedländer, Fred / Küng, H. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 8 / 29. MAI 1953

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein
Gegründet 1893

Zum Voranschlag 1953

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 6. Juni 1953, 14.30 Uhr,
im Zunfthaus zur «Schmiden», Marktgasse 20, Zürich 1.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1952 («Pädagogischer Beobachter», Nrn. 16 und 17/1952).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1952 («Pädagogischer Beobachter», Nrn. 2, 3, 4, 5 und 7/1953).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1952 («Pädagogischer Beobachter», Nr. 4/1953).
6. Voranschlag für das Jahr 1953 und Festsetzung des Jahresbeitrages («Pädagogischer Beobachter», Nr. 8/1953).
7. Ersatzwahl für den zurückgetretenen Vertreter der Sektion Zürich des ZKLV im Zentralvorstand des KZVF.
8. Wahlvorschlag zuhanden der kantonalen Schulsynode für ein neues Mitglied des Synodalvorstandes (Synodalaktuar).
9. Allfälliges.

* * *

Anschliessend spricht

J. Binder, Vizepräsident des ZKLV:

Zum 60jährigen Bestehen des ZKLV

* * *

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen, und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 23. Mai 1953.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: J. Baur. Der Aktuar: E. Weinmann.

| | Rechnung 1951 Fr. | Budget 1952 Fr. | Budget 1953 Fr. |
|--|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Einnahmen | | | |
| 1. Jahresbeiträge | 29 407.75 | 29 000.— | 26 000.— |
| 2. Zinsen | 429.85 | 400.— | 500.— |
| 3. Päd. Beobachter | —.— | —.— | 350.— |
| 4. Verschiedenes | 186.25 | 100.— | 150.— |
| Total der Einnahmen | 30 023.85 | 29 500.— | 27 000.— |
| B. Ausgaben | | | |
| 1. Vorstand | 7 831.70 | 8 000.— | 8 000.— |
| 2. Delegiertenversamm- lung | 420.— | 900.— | 900.— |
| 3. Schul- und Standes- fragen | 1 640.30 | 4 000.— | 3 000.— |
| 4. Päd. Beobachter | 4 260.20 | 5 200.— | 4 800.— |
| 5. Drucksachen | 860.20 | 1 300.— | 900.— |
| 6. Bureau u. Bureauhilfe | 2 907.60 | 4 000.— | 3 800.— |
| 7. Rechtshilfe | 255.— | 1 500.— | 1 000.— |
| 8. Unterstützungen | —.— | 100.— | 100.— |
| 9. Zeitungen | 198.65 | 200.— | 200.— |
| 10. Passivzinsen und Ge- bühren | 64.45 | 70.— | 100.— |
| 11. Steuern | 107.55 | 150.— | 250.— |
| 12. Schweiz. Lehrerver- ein/Del. Vers. | 676.— | 500.— | 750.— |
| 13. Verbandsbeiträge . . . | 1 718.25 | 1 700.— | 2 000.— |
| 14. Ehrengaben | 45.— | 200.— | 200.— |
| 15. Verschiedenes | 255.50 | 350.— | 120.— |
| 16. Bestätigungswahlen . . | —.— | 500.— | —.— |
| 17. Spende an Wasserge- schädigte | —.— | —.— | 500.— |
| 18. Fonds für a.o. ge- werkschaftl. Aufg. | 2 290.55 | 750.— | 800.— |
| 19. Fonds Päd. Woche . . . | 75.30 | 80.— | 80.— |
| Total der Ausgaben | 23 606.25 | 29 500.— | 27 500.— |
| C. Abschluss | | | |
| Einnahmen | 30 023.85 | 29 500.— | 27 000.— |
| Ausgaben | 23 606.25 | 29 500.— | 27 500.— |
| Vorschlag | 6 417.60 | —.— | —.— |
| Rückschlag | —.— | —.— | 500.— |

Die finanzielle Situation unseres Vereins hat sich dank der seinerzeitigen Erhöhung des Jahresbeitrages und den Einsparungen bei den Ausgaben in den letzten beiden Jahren sehr erfreulich entwickelt. Das Vereinsvermögen konnte von rund Fr. 20 000.— auf über Fr. 31 000.— erhöht und gleichzeitig der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben von rund Fr. 5000.— bis auf über Fr. 10 000.— gespiesen werden. Der mit der Erhöhung des Jahresbeitrages seinerzeit verfolgte Zweck darf damit als erfüllt betrachtet werden. Dass dieses Ziel in erfreulicher kurzer Zeit erreicht wurde, ist auf das Zusammentreffen verschiedener günstiger Faktoren zurückzuführen.

Wenn keine unvorhergesehenen Aenderungen eintreten, dürften die Ausgaben auch in nächster Zeit 27 000 Fr. kaum wesentlich übersteigen. Zum erstenmal seit über 20 Jahren darf daher eine Senkung des Mitgliederbeitrages ins Auge gefasst werden. Beim derzeitigen Mitgliederbestand kann der Jahresbeitrag von Fr. 15.— auf Fr. 13.—

herabgesetzt werden, ohne dass die Tätigkeit der Vereinsorgane dadurch beeinträchtigt wird. Hoffentlich wird diese erfreuliche Tatsache einen sichtbaren Erfolg bei der Mitgliederwerbung ergeben.

Die *Einnahmen* können unter der Annahme eines Jahresbeitrages von Fr. 13.— auf insgesamt Fr. 27 000.— veranschlagt werden.

Die *Ausgaben* werden vom Vorjahr nicht sehr stark abweichen. Die Auslagen für Schul- und Standesfragen sind immer schwer vorzuberechnen. Mit Fr. 3000.— dürften die notwendigen Mittel bereitgestellt sein. Für ausserordentliche Fälle steht der Fonds zur Verfügung. Beim «Pädagogischen Beobachter» tritt voraussichtlich mit dem Rückgang der Papierpreise und der Zahl der Separatbezüger eine Entlastung ein. Vermutlich werden auch die Drucksachen weniger kosten; denn die Statuten sind gedruckt. Unsicher ist die Voraussage für Rechtsberatung. Mit Fr. 1000.— ist ein mittlerer Betrag eingesetzt, der zwar in den letzten Jahren nicht mehr erreicht, früher aber verschiedentlich überschritten wurde. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes und die Wehrsteuer bedingen die Erhöhung des betreffenden Budgetpostens. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wird in diesem Jahre wieder zweitägig durchgeführt. Zudem ist die Delegiertenzahl gestiegen. Die Beiträge an Verbände (Festbesoldetenverband, Verein der Staatsangestellten bzw. Personalverbändekonferenz, Verein für Volkshochschule und Schweizerischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform) sind auf rund Fr. 2000.— gestiegen. Der Vorstand hat beschlossen, der Holländischen Gesandtschaft eine Spende von 500 Fr. für die wassergeschädigten Kinder in Holland überweisen zu lassen.

Mit Fr. 27 000.— Einnahmen und Fr. 27 500.— Ausgaben ist mit einem Rückschlag von Fr. 500.— zu rechnen, der allerdings durch einen günstigen Verlauf der Betriebsrechnung in einen Einnahmenüberschuss verwandelt werden könnte, am besten durch eine intensive Werbung neuer Mitglieder.

Der Zentralquästor: H. Küng.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

5. Sitzung, 5. Februar 1953, Zürich

Die Frage der Abberufung von Verwesern infolge längerer Militärdienstleistungen wurde zwischen dem Herrn Erziehungsdirektor und einer Abordnung von Lehrern, die einen höheren Offiziersgrad bekleiden, besprochen. Die von der Erziehungsdirektion ursprünglich vorgesehene Lösung hätte es einem Verweser in Zukunft praktisch beinahe verunmöglicht, Offizier zu werden. Der Erziehungsdirektion ist es vor allem darum zu tun, in kleineren Landgemeinden einen häufigen Lehrerwechsel während der Dauer einer Verweserei zu vermeiden. Sie wird nun die Situation von Fall zu Fall beurteilen.

Die Konferenz der Personalverbände besprach am 3. Februar die Anfrage der Finanzdirektion betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen. Sie sprach sich mehrheitlich für den Leistungslohn aus und regt an, die Finanzdirektion möchte allfällige konkrete Vorschläge sämtlichen Beamten und Angestellten zu einer Urabstimmung unterbreiten.

Der Kantonalvorstand unterstützt mit einem Begleitschreiben ein Gesuch des Lehrervereins Zürich an die Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates. Das Gesuch fordert die Erhöhung der Zahl der Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege Zürich.

Die im Bericht über die Sitzung vom 15. Januar 1953 («Päd. Beob.» Nr. 3) erwähnte Ordnungsbusse der Erziehungsdirektion gegenüber einem jungen Kollegen ist aufgehoben worden. Wegen der Nichterfüllung der Meldepflicht wurde ihm jedoch ein Verweis erteilt.

Kenntnisnahme des von der Erziehungsdirektion genehmigten Reglementes betreffend Verträge zwischen Lehrmittelautoren und Erziehungsdirektion. Der Kantonalvorstand ist befremdet darüber, dass die Angelegenheit abgeschlossen wurde, bevor mit ihm und den Autorenvertretern nochmals verhandelt wurde, entsprechen doch etliche Bestimmungen keineswegs den Erwartungen, die in diesen Vertrag gesetzt wurden. Mit der Erziehungsdirektion wird deshalb nochmals Fühlung genommen.

6. Sitzung, 26. Februar 1953, Zürich

Der holländischen Gesandtschaft in Bern werden zugunsten der wassergeschädigten Kinder in den Ueberschwemmungsgebieten Hollands Fr. 500.— überwiesen.

Die von einem Kollegen in einem Industrieort des Zürcher Oberlandes durchgeführte Umfrage über den Konsum von Schnapspralinés durch Schulkinder beweist erneut, wie wichtig der Kampf gegen diese Art von Verseuchung unserer Schuljugend ist.

Eine erste Aussprache des Herrn Finanzdirektors mit den Vertretern der Personalverbände betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen zeitigte noch keine konkreten Ergebnisse.

In Rüti referierte Zentralquästor H. Küng über den Einbau der freiwilligen Gemeindezulage in die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Nach erfolglosen Bemühungen um eine Widerrufung des Gemeindebeschlusses in U. betreffend Kürzung der Gemeindezulage als Disziplinarmassnahme hat der Kantonalvorstand beim zuständigen Bezirksrat unter Berufung auf § 151 des Gemeindegesetzes einen Rekurs gegen diesen Beschluss eingereicht.

Kenntnisnahme vom Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 1953 zur Abänderung der Art. 13, 29, 30 und 64 der Staatsverfassung und zu einem Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz).

Mitteilung an einen Vikar, dass der in einigen Gemeinden schulfreie Fastnachtmontag gemäss § 20 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz als Schultag angerechnet werden darf.

Unterstützung einer älteren Kollegin in ihren Bemühungen um eine vorzeitige Pensionierung.

Vermittlung in einem Streitfalle unter Kollegen.

Der Kantonalvorstand begrüsst die von Kollegen H. Frey im Gemeinderat der Stadt Zürich eingebrachte «Anregung zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte für die Volksschule».

J. Haab, früheres Mitglied des Kantonalvorstandes, wird den ZKLV weiterhin im Stiftungsrat der Volkshochschule vertreten.

Die Sektionen Zürich, Horgen, Hinwil, Uster, Pfäffikon und Winterthur erhalten infolge Erhöhung ihrer Mitgliederzahlen Anrecht auf je einen weiteren Delegierten beim ZKLV.

Die Mitgliederwerbung wird stets im Auge behalten. Der Präsident wird an der Hauptversammlung der Sektion Zürich über die Arbeit des ZKLV referieren. Sämtliche aus den Oberseminarien austretende Kollegen werden mit einem Werbeschreiben zum Beitritt aufgefordert.

Hs. Küng legt die Jahresrechnung pro 1952 vor. Sie schliesst mit einem erfreulichen Einnahmenüberschuss ab. (Einzelheiten siehe im Jahresbericht.)

Der Voranschlag pro 1953 sieht eine Reduktion des Jahresbeitrages vor. Der Quästor hofft, den dadurch entstehenden kleinen budgetmässigen Rückschlag aufholen zu können durch sparsames Haushalten und durch die Beiträge neu eintretender Mitglieder.

7. Sitzung, 12. März 1953, Zürich

Am 9. März hat der Kantonsrat die Vorlage zum neuen Volksschulgesetz an den Regierungsrat zurückgewiesen und ihn beauftragt, die Vorarbeiten für eine Teilrevision der Schulgesetzgebung an die Hand zu nehmen. Aus weit aus den meisten Kommentaren zu diesem Entscheid geht hervor, dass die Reform der Oberstufe als wichtigstes Teilproblem betrachtet wird. Der Kantonalvorstand ist, wie vorher schon, jederzeit bereit, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten.

Nach einem Entscheid der Finanzdirektion wird die volle Elternrente aus der Beamtenversicherungskasse (20 % bis 25 % der zuletzt bezogenen Besoldung des Versicherten) nur ausbezahlt, wenn beide Eltern den Versicherten überleben. Lebt nur noch ein Elternteil, so wird die Rente nach dem Verhältnis der Ehepaar- zur Einzelrente der AHV, d. h. im Verhältnis von Fr. 2400.— zu Fr. 1500.— gekürzt.

Von der Finanzdirektion liegt ein Vorentwurf zu einem Gesetz über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger vom 1. Oktober 1950 vor. Danach sind folgende neue Teuerungszulagen vorgesehen:

- 17 % für Verheiratete, jedoch mindestens Fr. 1200.— im Jahr;
- 12 % für Ledige und Witwen, jedoch mindestens Franken 900.— im Jahr;
- 12 % für Ledige mit Unterstützungspflicht, jedoch mindestens Fr. 1000.—;
- Fr. 350.— im Jahr für Vollwaisen;
- Fr. 120.— als Kinderzulage für jedes Kind und jede Halbwaise unter 18 Jahren;
- 2 % auf Renten gemäss den ab 1. Januar 1950 geltenden Bestimmungen.

Der Entwurf zum neuen Wahlgesetz berührt in verschiedenen Punkten die Lehrerschaft:

Im § 123 wird die für Schulgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern schon im Volksschulgesetz geplante Ermöglichung der Bestätigungswahl durch die Schulpflege erneut zur Diskussion gestellt.

§ 121 regelt das Verfahren für die Bestätigungswahlen. Danach erhält der Wähler eine gedruckte Liste der zur Bestätigung kommenden Lehrer. Streichungen von Namen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen berechnet. Leere Stimmen gibt es keine mehr.

Das Wahlrecht der Synode für zwei Mitglieder des Erziehungsrates ist in § 71 festgehalten, während das Wahlrecht der Kapitel für die Lehrervertreter in den Bezirksschulpflegen nirgends direkt angeführt ist.

Neu ist § 8, wonach das Amt eines Kantonsrates mit demjenigen eines Statthalters und jedes vollbeschäftigten Beamten oder Angestellten der kantonalen und der Bezirksverwaltung unvereinbar sein soll.

Die Erziehungsdirektion erklärt, auf das Gesuch um Erhöhung der Zahl der Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege Zürich nicht eintreten zu können. Während der Regierungsrat die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen nach Massgabe des Bedürfnisses jederzeit neu bestimmen kann, ist die Zahl der Vertreter, die von den Schulkapiteln gewählt werden können, im Gesetz

festgelegt. (Gesetz betreffend die Organisation der Bezirksbehörden, § 22). Eine Lösung wäre eventuell durch eine Teilung der Bezirksschulpflege Zürich in zwei Pflagen möglich. Diese Frage soll gelegentlich geprüft werden.

Die Höhe der Entschädigungen für die Aktuarien der Bezirksschulpflegen, besonders im Bezirk Zürich, wird eingehend diskutiert.

Unter Hinweis auf die Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1951/52 im Amtlichen Schulblatt Nr. 3, S. 70, ist der Kantonalvorstand der Auffassung, dass eine konzentrierte Turn- und Sportwoche, an der unter Leitung des Lehrers sämtliche Schüler teilnehmen, nicht als Ferienwoche angesprochen werden darf.

Die Jahresrechnung ist von den Vorstandsmitgliedern Präsident Jakob Baur und Vizepräsident Jakob Binder sowie von den Rechnungsrevisoren geprüft und für richtig befunden worden. Der Kantonalvorstand nimmt die Rechnung ab und verdankt Zentralquästor H. Küng seine grosse und gründliche Arbeit.

Erledigung verschiedener Restanzen. In einem Falle wird für die Erhältlichmachung eines Jahresbeitrages der Rechtsweg beschritten werden müssen.

Für die Besoldungsstatistik stehen aus sämtlichen Bezirken die neuen Erhebungen zur Verfügung.

Der Gesandte der Niederlande in der Schweiz verdankt in einem persönlichen Schreiben die Spende des ZKLV an die wassergeschädigten Kinder Hollands.

Eug. Ernst

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung

vom 28. Februar 1953, 15 Uhr, in Zürich

An Stelle des erkrankten Präsidenten O. Schnyder hiess Kollege Paul Kielholz etwa 70 Mitglieder willkommen, die sich zur ausserordentlichen Tagung im Schulhaus Kornhausbrücke in Zürich eingefunden hatten. Als Gäste durfte er Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. W. Schmid, vom Synodalvorstand Herrn E. Grimm, Herrn Leemann als Vertreter der Erziehungsdirektion, die Präsidenten der Schwesterkonferenzen – die Herren Merz, Frei und Illi – sowie den Präsidenten des ZKLV, Herrn J. Baur, begrüßen.

Den auf der Einladung gedruckten *Mitteilungen* hatte der Vorsitzende folgende Ergänzungen beizufügen:

Zur Frage des nachgestellten Multiplikators. Der Synodalvorstand machte den Vorstand der RLK darauf aufmerksam, dass es unter «Referentenkonferenz zur Begutachtung der 4. bis 6. Klasse-Rechenbücher» besser heissen würde: Prof. Däniker, Synodalpräsident, *klärte auf*: die Angelegenheit des Multiplikators steht *hier* nicht zur Diskussion; und unter «Kapitelsgutachten»: die 1. Abteilung des Kapitels Zürich habe sich für nochmalige Besprechung der Angelegenheit in den Konferenzen ausgesprochen.

Algebra im Lehrplan der Werkschule (Antrag Albert Peter an der Versammlung vom 1. November 1952).

Weil sich einerseits zahlreiche Parteien nicht mehr hinter das neue Schulgesetz stellen und andererseits das Problem unsere Stufe nicht unmittelbar berührt, wird der Vorstand diese Angelegenheit erst bei einer Teilrevision des Gesetzes wieder aufgreifen.

Von unseren rund 700 Mitgliedern haben 50 auf unsere *Rundfrage* «Flucht von der Realstufe» und «Übungsbuch — Lesebuch» geantwortet. Der Vorsitzende resümiert kurz das von O. Schnyder zusammengefasste Ergebnis. Als Grund zur Flucht aus der Realstufe wird vor allem der Druck von oben und die damit verbundene ungesunde Leistungssteigerung im Hinblick auf die Sekundarschule genannt. Bei den Sprachbüchern wird im grossen und ganzen ein Lehrmittel in der Art des Sprachbuches von Kübler gewünscht. Ein genauer Bericht wird gesondert im «Pädagogischen Beobachter» erscheinen.

Grundsätze für ein neues Sprachbuch

Sprachbuchkommission und Vorstand möchten gerne den Teilnehmern am Wettbewerb zur Schaffung eines neuen Sprachbuches die allernötigsten Weisungen mitgeben. Da sie ferner erwarten, zur Begutachtung der Wettbewerbsergebnisse eingeladen zu werden, möchten sie wissen, nach welchen Gesichtspunkten sie dies tun sollen. Darum legen sie den Kollegen einige Thesen zur Diskussion vor.

A. *Surber* vertritt die Auffassung, in erster Linie sei der Lehrplan zu revidieren und der Stoff in Zusammenarbeit mit den Sekundarlehrern zu reduzieren. Dann brauche man keine Thesen aufzustellen und gewähre dadurch dem Verfasser einen möglichst grossen Spielraum.

Der *Vorstand* ist dagegen nach reiflichen Erwägungen zur Ansicht gekommen, zuerst sei das Lehrmittel fertigzustellen, und der Lehrplan habe sich nachher darnach zu richten, zumal den andern Konferenzen vor bald zwei Jahren ein reduzierter Lehrplan vorgelegt wurde, leider ohne ein Echo zu finden. Die Versammlung beschloss, der Vorstand solle sich erneut mit der Lehrplanfrage befassen.

H. *Hubmann* möchte namens zahlreicher Kollegen die Grundsätze durch Zusatzanträge noch bedeutend verschärfen und einschneidender gestalten. Er fürchtet, dass ein zu umfangreiches, mit Stoff überladenes Lehrmittel entstehen könnte, auf Grund dessen die Anforderungen an den Prüfungen nochmals gesteigert würden. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt *F. Friedli* ein. Er verlangt ein Übungsbuch mit viel Stoff. Man habe aber dafür zu sorgen, dass der Reallehrer dafür nicht behaftet und dass an den Prüfungen nicht alles, was darin steht, verlangt werde. Nachdem noch einige Kollegen sich zu diesen Ansichten geäußert hatten, lehnte die Versammlung in einer Eventualabstimmung die Anträge *Hubmann* mit 43 : 6 Stimmen ab. Der Antrag *A. Surber*, keine Thesen aufzustellen, unterlag mit 20 gegen 32 Stimmen. Darauf stimmten die Anwesenden folgenden bereinigten Grundsätzen zu:

Grundsätze für ein neues Sprachbuch:

- A. 1. Wir wünschen für den Schüler ein Übungsbuch ohne methodische Anleitungen, dessen Lehrstoffe an die lebendige Sprache anknüpfen.
2. Die Lehrstoffe sollen nach Art der konzentrischen Kreise in Jahrespensum gruppiert sein.
3. Eine grammatikalische Uebersicht ist an den Schluss des Buches zu stellen.
4. Der Umfang der Grammatik ist so zu beschränken, dass das Jahrespensum in ruhiger Arbeit bewältigt werden kann (gemäss Zusatzantrag H. *Hubmann*).
- B. Die Fragen und Aufgaben zu den Realien sind wegzulassen.

Im darauffolgenden Vortrag: «*Grundfragen zur Neugestaltung der Lesebücher der 4.—6. Klasse*» gab Kollege

Fritz Aebli, Redaktor des «Schweizer Kamerad» und am SJW, seiner persönlichen Auffassung dazu Ausdruck.

Unsere Lesebücher aus dem Jahre 1920, damals eine gewaltige Leistung, genügten heute nicht mehr. An einer Ausstellung der Unesco seien schweizerische Lehrmittel nicht gerade schmeichelhaft als konventionell, langweilig und veraltet taxiert worden. Es fehle vor allem an dokumentarischen Unterlagen und an Bildmaterial, mit denen der Schüler selber arbeiten könnte. Leider treffe dieses Urteil nicht so daneben.

Ein neues Lesebuch müsse wieder ein straffes Lehrmittel sein, das schon äusserlich durch seinen bunten Umschlag das Kind anspreche. An Hand des Themas «Wald» schilderte *Fritz Aebli*, wie er sich die Gestaltung etwa denkt. Zu einigen Prosastücken und drei bis vier Gedichten sollen ein paar wenn möglich farbige Reproduktionen guter Bilder von Künstlern kommen, so dass neben der Sprache auch das Kunstverständnis gefördert werde. Einige Bildtafeln würden sprachbildend wirken. In der heutigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West dürfen auch Kapitel über staatsbürgerliche Erziehung nicht fehlen. Mit Rätseln, kurzen Theaterstücken, Sprechchören käme das Buch dem Spieldrang des Kindes entgegen. Selbstredend dürfe in unserem Zeitalter die Technik nicht zu kurz kommen. Ein paar kurze Fragen am Schlusse jedes Kapitels sollen Gelegenheit zur Besinnung und ein kurzes Literaturverzeichnis Anregung zur weiteren Lektüre geben.

Bei der Gestaltung des Buches müssten natürlich die technischen Errungenschaften der Graphik ausgenützt werden. Wenn auch die Kosten eines neuen Buches beträchtlich wären, so soll eben den Behörden die Notwendigkeit einer solchen Ausgabe vor Augen geführt werden. Wenn man schon hinter eine solch zeitraubende Aufgabe gehe, so soll nicht einfach am Alten herumgeplästert, sondern etwas Ganzes geschaffen werden.

Der vorgerückten Zeit wegen musste leider die Aussprache zu dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des ausgewiesenen Fachmannes unterbleiben. Man kam noch überein, dass Kollegen in kleinem Kreise Grundsätze für neue Lesebücher ausarbeiten sollten. *Die Bezirksvertreter sind gebeten, dem Vorstand Kollegen zu bezeichnen, die gerne mitarbeiten wollen.*

Für Geschäft 7 über die heimatkundlichen Stoffe der 4.—6. Klasse sowie für das Traktandum «Verschiedenes» fand sich ebenfalls keine Zeit mehr.

Schluss der Versammlung: 18.30 Uhr.

Zürich, den 5. April 1953.

Der Protokollaktuar: *Fred Friedländer.*

Für 2 weitere Jahre

Dem Kinderdorf Pestalozzi die Existenzmittel für zwei weitere Jahre zu verschaffen, das ist der Zweck des Abzeichenverkaufes, der am 4. Juli 1953 durchgeführt wird. (Besondere örtliche Regelungen vorbehalten.)

Der Zentralvorstand des SLV und der Vorstand des ZKLV bitten herzlich und dringend zugleich, es möchten sich wiederum recht viele Kolleginnen und Kollegen dieser guten Sache annehmen. Möge dieser Abzeichenverkauf, der nur alle zwei Jahre stattfindet, dank der uneigennütigen Mithilfe von Lehrern und Schülern ein mindestens ebenso schönes Ergebnis zeitigen wie 1951!

Der Kantonalvorstand